DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich: Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck Ernstbrunn, am **16. Juli 2009**

Inhalt:

- Förderungen in NÖ
- NÖ Landesausstellung
- Hundebesitzer Information
- Gemeindebücherei 2009
- Geschirrmobil
- ArbeitnehmerInnen HOTLINE
- NÖ Wohnungsförderung
- Elektroscooter Förderung
- Erwachsenenbildung 2009/2010
- Schüttkasten Klement
- Zivilschutz Probealarm 2009

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nun ist er endlich da, der Sommer. Lange hat er auf sich warten lassen und hat dabei unsere Geduld wahrlich auf die Probe gestellt. Die Wassermengen, die in den letzten Wochen auf Ernstbrunn niedergegangen sind, haben auch Schäden angerichtet. Unermüdlich waren unsere Feuerwehrleute Einsatz, im auszupumpen, umgestürzte Bäume zu entsorgen, Masten zu sichern, Vorgärten und Straßen vom befreien, weggeschwemmte Schlamm zu Kanaldeckel zu schließen, Kanaleinmündungen freizulegen und den Regenwasserkanal zu spülen.

An dieser Stelle möchte ich all diesen Freiwilligen meinen allergrößten Dank aussprechen. Nicht nur von meiner Seite gebührt er ihnen, sondern von Seiten aller Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde.

Wir wollen hoffen, dass jetzt sonniges und der Jahreszeit angemessenes Wetter auf dem Programm steht. Alle brauchen es, unsere Schülerinnen und Schüler in ihren Ferien, unserer Landwirte für ihre Ernte, jene, die sich auf ihren Urlaub freuen und auch alle, die ihre Sommerabende und -wochenenden in ihrer Heimatgemeinde verbringen werden.

Trotz Urlaubszeit wird in der Gemeinde fleißig gearbeitet. Viel Zeit und Geld werden in Straßenbau, in die dazugehörenden Nebenbauten und in die Energieversorgung investiert. Der Gehsteig in der Hirschmillerstraße steht vor der Fertigstellung, gleichfalls der Gehsteig und die Nebenbauten in Maisbirbaum. In dieser KG ist auch die Straßenbeleuchtung in Arbeit. In Dörfles wird an der Straße und den Nebenbauten gearbeitet, in Oberleis sind der Kirchenplatz und der Schusterweg fertig gestellt. In Merkersdorf wird an der Verkabelung gearbeitet. In Ernstbrunn wurden die Florianigasse und der Hühnerberg asphaltiert, die Friedhofsmauer und die Stützmauer bei der Kirche werden saniert. Und natürlich müssen die Katastrophenschäden, die durch den starken Regen entstanden sind, beseitigt werden.

Herzlichen Dank sage ich auch wieder jenen, die mitgeholfen haben, unsere Marktgemeinde nach den Wintermonaten zu verschönern und auch immer wieder bereit sind, die Rasen- oder Blumenflächen vor ihren Häusern unentgeltlich zu pflegen.

Ich wünsche Ihnen warme und entspannende Sommermonate. Genießen Sie Ihre Freizeit und Ihren Urlaub und erholen Sie sich im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

FÖRDERUNGEN in NÖ

Bereich: Bauen & Wohnen

Bauen / Neubau

Eigenheim - Passivhaus Sonderförderung

Eigenheimförderung

Heizen / Energie

Biomasseheizungen und Fernwärmeanschluss Förderung

Solar - Wärmepumpen - Photovoltaikanlagen Förderung

Sanieren / Renovieren

Wohnungssanierung - Grundlagen

Eigenheimsanierung

Grundwasserhilfe

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz bei Eigenheimen

Wohnen

Förderung Hundeausbildung

Sicheres Wohnen

Wohnbeihilfe

Wohnstarthilfe für Jungbürger

Wohnzuschuss

Wohnzuschuss Modell 2009



NÖ Landesausstellung 2009

bis 1. November in Horn, Raabs und Telc

Dass sich der Fall des Eisernen Vorhangs 2009 zum 20. Mal jährt, ist ein wunderbarer Anlass, die gemeinsame Geschichte zu präsentieren und die zahlreichen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, die sich durch dieses Ereignis für Niederösterreich und für Tschechien, im Besonderen für die Region Vysocina, ergeben. Die Ausstellung wird 2009 erstmal an 3 Standorten gleichzeitig stattfinden: in Horn, in Raabs und in Telč (CZ).

Hundebesitzer aufgepasst!

Aufgrund von vermehrten Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir alle Hundeliebhaber auf folgende vom Gesetzgeber vorgegebenen Regeln hinweisen.

Auszug aus dem NÖ Polizeistrafgesetz:

- 1. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsbereich, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2. Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen (Zaun, Mauer,) so hergestellt und instand gehalten sind, dass die Tiere das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.
- 3. Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

4. Der Halter eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Für den Fall, dass diese Vorschriften nicht eingehalten werden, droht dem Hundebesitzer eine Strafe von bis zu 7000.- Euro.

Auszug aus dem NÖ Jagdgesetz:

Hundehalter müssen dafür sorgen, dass die Hunde im Jagdgebiet weder wildern noch revieren bzw. herumstreunen können.

Der Jagdaufseher und Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, wildernde Hunde sowie Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen herumstreunen, zu töten.

Davon ausgenommen sind erkennbare Jagd-, Blinden-, Behinderten-, Lawinen-, Katastrophensuch- und Hirtenhunde, die für die Aufgaben, für die sie ausgebildet wurden, verwendet werden und sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben vorübergehend der Einwirkung ihres Halters entzogen haben.

Weiters sind Hunde, die aufgrund ihrer Rasse, ihrer Größe oder ihrer Schnelligkeit erkennbar für das freilebende Wild keine Gefahr darstellen, ausgenommen.

Gemeindebücherei – Öffnungstage 2009

Die Gemeindebücherei steht für Sie an nachstehenden Dienstagen im 2. Halbjahr 2009 von 17:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung:



Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
08.	06.	03.	01.
15.	13.	17.	15.
29.	27.	24.	22.

GESCHIRRMOBIL ZU MIETEN



Um "Feste ohne Abfälle" veranstalten zu können, verleiht der Abfallverband Korneuburg ein Geschirrmobil.

Auf dem Anhänger befinden sich zwei Gewerbespüler und Geschirr für Feste bis zu 1.500 Personen. Ab sofort kann dieses Geschirrmobil, oder auch nur das Geschirr, von Firmen, Vereinen,

Organisationen bzw. von Privatpersonen angemietet werden.

Anfragen zwecks Ausstattung, Reservierung oder Miete richten Sie an den **Abfallverband Korneuburg** unter der Telefonnummer **02576 - 30130.**

ArbeitnehmerInnen - Hotline

Das Land NÖ hat am 15. Jänner 2009 aufgrund der weltweiten Konjunkturkrise eine ArbeitnehmerInnen-Hotline gestartet. ArbeitnehmerInnen, die verunsichert sind und Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder sich für Maßnahmen interessieren, die das Land NÖ gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice geschnürt hat, erhalten hier kompetente Beratung. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem AMS und seinen ExpertInnen kann im Bedarfsfall auch an die zuständigen Stellen weitervermittelt werden.



Selbstverständlich werden auch alle Fragen rund um <u>Förderungen aus dem Arbeitnehmerförderbereich</u> des Landes, zu denen u.a. die NÖ Bildungsförderung und die Förderung NÖ Bildungskarenz plus gehören, gerne beantwortet.

ArbeitnehmerInnen - Hotline: Montag bis Donnerstag von 08.00 - 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 13.00 Uhr

NÖ Wohnungsförderung

Eigenheimsanierung: Der mit 27.1.2009 eingeführte Direktzuschuss für gesamt thermische Sanierungen im Eigenheimsanierungsbereich wird von € 12.000,-- auf max. € 20.000,-- pro Wohneinheit erhöht.

Grundsätzlich werden 30 % der Sanierungskosten gefördert, höchstens jedoch € 20.000,--als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss.



Diese Aktion gilt für Ansuchen ab 1.3.2009 und läuft mit 31.12.2009 aus!

Heizungsanlagen mit fester Biomasse / Fernwärme: Bei Ansuchen, die zwischen 1.4.2009 und 31.12.2009 eingebracht werden, wird der nicht rückzahlbare Zuschuss auf bis zu € 5.000,-- (statt bisher max. € 2.950,--) angeh**b**en. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,-- auf max. € 600,-- angehoben.

Solaranlagen- und Wärmepumpenförderung: Ebenso wird für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung sowie für Wärmepumpenanlagen zur Heizung und allenfalls Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl ≥ 4,0, die bisher festgelegten Förderungsbeträge (max. € 2.950,--) auf €5.000,-- angehoben. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,-- auf max. € 600,-- angehoben.

Ortskernförderung: Für die Sanierung eines nicht bewohnten Wohnhauses und für die Nachverdichtung, wie beispielsweise durch Einbau einer Wohneinheit in ein leerstehendes Dachgeschoß oder durch einen Zubau können Förderungswerber (natürliche Personen und Gemeinden) als Grundeigentümer ein Darlehen bis zu € 23.000,-- pro Wohneinheit erhalten.

Der Eigentümer, Mieter oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter hat in der geförderten Wohneinheit seinen Hauptwohnsitz zu begründen.

Diese Aktion tritt mit 1.4.2009 in Kraft und ist bis 31.12.2009 befristet.

Wohnzuschuss "Modell 2009": Die Subjektförderung als Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen in Reihenhäusern, Wohnungen (Eigentums-, Miet-, Genossenschafts-, Dienstnehmerwohnungen) sowie in Wohnheimen, die für die Altersversorgung oder für behinderte oder sozial bedürftige Menschen dienen, wird zuerkannt, wenn die Förderung für die Errichtung oder die Sanierung des Gebäudes ab 1993 erfolgte.

Der Wohnzuschuss "Modell 2009" gilt für geförderte Wohnungen im großvolumigen Wohnungsbau bzw. in der Wohnungssanierung über die Nutzungsverträge (Anwartschafts-, Miet-, Kaufverträge, usw.) ab 01.07.2009 geschlossen wurden. Sollte die tatsächliche Nutzung der Wohnung früher begonnen haben (Datum der Hauptwohnsitzmeldung) gilt dieses Datum.

Ihre Kontaktstelle des Landes für Wohnungsförderungsangelegenheiten

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung

Wohnbau-Hotline: E-Mail: wohnbau@noel.gv.at
Tel: 02742-22133, Fax: 02742-9005-14050

Elektroscooterförderung



Elektrofahrzeuge sind ein Schritt in die Mobilität der Zukunft - neue Modelle mit überraschenden Fahrleistungen haben Begeisterungspotential. "Zero-Emission"

Moderne Elektromopeds haben ein Fahrverhalten, das mit herkömmlichen Mopeds auf jeden Fall mithalten kann. Die Reichweite beträgt ca. 50 km und ist daher für übliche Anwendungen ausreichend. Getankt wird an der nächsten Steckdose - die Spritkosten reduzieren sich auf ein Zehntel im Vergleich zu Benzin.

Elektroscooter haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass der Scooter zu einem Haushaltstarif der EVN "getankt" wird, Kosten von € 0,64 pro 100 km. (Die Einsparungbei 10.000 km beträgt ca. € 496.-)

Die Förderung kann von Privatpersonen, die in Niederösterreich ihren Hauptwohnsitz haben für den Ankauf von zum Straßenverkehr zugelassenen einspurigen Elektroscootern beantragt werden und setzt sich aus 3 Komponenten zusammen:

- Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von € 30,- pro Fahrzeug.
- Ein Energiegutschein der EVN*) für den Betrieb des Scooters über eine Stecke von 10.000 km im Wert von € 64,-
- Um die genaue "getankte" Energiemenge erfassen zu können, erhält jeder EVN Kunde, der die Förderungsaktion in Anspruch nimmt, ein Strommessgerät mit Preisauszeichnung sowie eine Abdeckhaube für den Scooter und eine Straßenkarte im Wert von ca. € 50,-.

^{*)} Einzulösen nur von EVN-Kunden im Zuge jeder Energieabrechnung.



Ausschuss für Kultur und Fremdenverkehr

2115 Ernstbrunn Hauptplatz 1, Tel. 02576-2301, Fax: 02576-2301-17

ERWACHSENENBILDUNG 2009 / 2010

Angebot für kommenden Herbst und Winter. Bitte wählen Sie aus!

KURS / VORTRAG	TERMIN / ORT	KOSTEN
Kundalini Yoga MELACH Richard Kundali Yoga "Instruktor" Kursinhalt: Verschiedene Übungsreihen für Rücken, Atmung, Immunsystem, Kreislauf Stundenabschluss: Autogenes Training, Gong-Medidationen, etc.	Donnerstag, 10. Sept. 2009 fortlaufend/ganzjährig 20:00 – 21:30 Uhr Bewegungsraum- VS Ernstbrunn (bequeme Kleidung)	10er Block € 100,00 Einzelne Einheit € 12,00 Anmeldung und Bezahlung direkt im Kurs
Englisch für leicht Fortgeschrittene – Sprachen SR Karl Obermann Kursinhalt: Konversation, Dialoge, Interviews, Kurzberichte etc. unterstützt durch Tonbänder und Videos (einfache Grundkenntnisse erforderlich)	Dienstag, 19:00 – 20:40 Uhr 27. Okt. – 1. Dez. 2009 4 C Klasse – HS Ernstbrunn Max. Teilnehmerzahl 20 Der Kurs findet ab 12 Teilnehmer statt	€ 43,00
Nordic Walking FitnessPlus Helga Vit (Nordic Walking Instructor und diplomierte Senioren-Gesundheits- trainerin) Unter dem Motto "Es gibt nichts Gutes außer man tut es" gibt es ab September bis Jänner 2010 in Ernstbrunn spezielle Kurse für alle, die sich gerne in der Natur bewegen und regelmäßig etwas für ihre Fitness tun wollen. Ausrüstung: Sportbekleidung mit Regenjacke, Lauf- oder Wander- schuhe, Trinkflasche, bei Bedarf Sonnenschutz Nordic Walk- Stecken (Wenn Leihstecken benötigt werden, Anruf unter 0660-763 10 92 Helga Vit oder helu.vit@A1.net.	Schnuppereinheiten: Treffpunkt: Eingang HS Ernstbrunn Für EinsteigerInnen: Freitag, 11. Sept., 15:30 Uhr für WalkerInnen mit Vor- erfahrung: Samstag, 12. Sept., 10:00 Uhr Dauer: jeweils ca. 1 Std. Nordic Walking Kurs Treffpunkt: Eingang HS Ernstbrunn für EinsteigerInnen von 18. 9. 2009 bis 22. 1. 2010 (Freitag, 15 Einheiten) - Beginn: 15:30 Uhr für WalkerInnen mit Vorerfahrung von 19. 9. 2009 bis 23. 1. 2010 (Samstag, 15 Einheiten) - Beginn: 10:00 Uhr	Pro Schnuppereinheit:

Bauch, Beine, Po - Gesundheit, Fitness Silber Sheu Kursinhalt: Übungen für den ganzen Körper	Termin erst ab Mitte August bekannt. Kann dann im Gemeindeamt erfragt werden.	€ 83,00 10 Einheiten
Kochen mit Otto – Kulinarium Otto Haselbauer Kursinhalt: Festtagsmenü Kursinhalt: Fischgerichte	Schulküche - HS Ernstbrunn Dienstag, 17. Nov. 2009,	€ 30,00 pro Kochtag Anmeldung zu einzelnen Kochtagen ist möglich

Anmeldungen zu den Kursen bis spätestens 4. September 2009 im Bürgerservice auf dem Gemeindeamt Ernstbrunn. Beim Nordic Walken kann noch nach der Schnuppereinheit gebucht werden.

Der Kursbeitrag (außer Kundalini Yoga) wird aus organisatorischen Gründen bereits bei der Anmeldung eingehoben.



Schüttkasten Klement Veranstaltungen

5. und. 6. September 2009 - Weinfestival Samstag, 17.00 – 20.00 Uhr, Sonntag, 14.00 – 19.00 Uhr

12. September 2009 um 19:30 Uhr- Duo Ossig-Reichel

präsentiert:

Klassische Musik mit Violine und Gitarre

von Nicolò Paganini, C.P.E. Bach, Francisco Tárrega, Joaquin Nin / Manuel de Falla, Joaquín Rodrigo, Darius Milhaud, Pablo de Sarasate, Jacques Ibert

Kartenpreise: Erwachsene € 18,--

Jugendliche bis 16 J. € 14--





Marktgemeinde ERNSTBRUNN

Für Ihre Sicherheit Zivilschutz – Probealarm



am Samstag, 3. Oktober 2009, mittags

Liebe GemeindebürgerInnen!

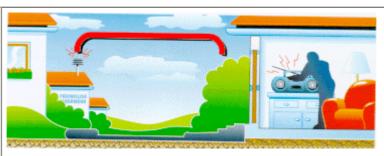
Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzungen dafür ist ein funktionierendes Warn- & Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben.

<u>Wir sind stets um die Sicherheit unserer Bürger bemüht - Ihre Gemeindeverwaltung!</u> Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Warnung

3 Minuten

Dauerton



<u>Herannahende Gefahr:</u> Radio oder Fernseher (ORF) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten.

Ein gleichbleibender Dauerton in der Länge von 3 Minuten bedeutet "Warnung". Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse, technische Katastrophen, Radioaktivität).

Alarm

1 Minute

auf- und abschwellender

Heulton



<u>Gefahr:</u> Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Ein auf- und abschwellender Heulton von mindestens 1 Minute Dauer bedeutet "Alarm". Die Gefahr steht unmittelbar bevor.

Entwarnung

1 Minute

Dauerton



Ende der Gefahr: Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio oder Fernseher, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach voraus-gegangenem Alarm-signal) bedeutet "Entwarnung", das heißt Ende der Gefahr.